Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

02.11.2011

1353.
Elektrizitätswerk (ewz), Kraftwerk Wettingen, naturemade star-Fonds, Redynamisierung Seitenarm Chly Rhy, Ausgabenbewilligung

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Das Kraftwerk Wettingen des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) wurde im Oktober 2007 vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) mit dem Qualitätslabel *naturemade star* als Wasserkraftanlage, welche einen umweltschonenden Kraftwerksbetrieb garantiert, zertifiziert. Die Zertifizierungsrichtlinien des VUE und der mit dem VUE abgeschlossene Lizenzvertrag vom 4. Oktober 2007 schreiben vor, dass zur Erreichung des Qualitätslabels *naturemade star* für Wasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW ein Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen (*naturemade-star*-Fonds) eingerichtet werden muss. Mit Beschluss vom 24. Juni 2009 (StRB Nr. 823/2009) genehmigte der Stadtrat den Lizenzvertrag und bewilligte die Bildung des *naturemade-star*-Fonds für das Kraftwerk Wettingen und die jährlich wiederkehrenden, gebundenen Ausgaben in der Höhe von 1,4 Mio. Franken als Einlagen in den Fonds.

Das ewz speist und verwaltet diesen Fonds. Das *naturemade-star*-Fondsreglement des Kraftwerks Wettingen, basierend auf den Zertifizierungsrichtlinien des VUE, schreibt vor, dass aus dem Fonds Projekte zu unterstützen sind, die zur ökologischen Aufwertung von Lebensräumen führen. Im Sinne des Ausgleichs für Eingriffe in das Fliessgewässer durch den Kraftwerksbetrieb sind primär Gewässer- und Auenlebensräume aufzuwerten.

Das ewz hat zur Auswahl der Projekte und der Steuerung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen ein Lenkungsgremium eingesetzt. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern des ewz, regionaler Naturschutzorganisationen und kantonaler Umweltbehörden zusammen. Das Lenkungsgremium des *naturemade-star*-Fonds wählt die Projekte aus, die aus dem *naturemade-star*-Fonds im Rahmen der verfügbaren Mittel unterstützt werden sollen. Die Entscheide des Gremiums basieren auf ökologischen Gesichtspunkten. Es sind zudem drei räumliche Prioritäten definiert, in deren Perimeter geeignete Projekte mit Beiträgen aus dem Fonds unterstützt werden können. Die Ausgaben für die Projekte oder die finanziellen Beiträge an ausgewählte Projekte werden gemäss Kompetenzordnung der Stadt Zürich der zuständigen Behörde zur Bewilligung beantragt.

Mit der vorliegenden Weisung wird um die Ausgabenbewilligung für das Projekt «Redynamisierung Seitenarm Chly Rhy» bei Rietheim ersucht.

2. Projekt

Auf Antrag der Pro Natura Aargau hat das Lenkungsgremium zur Steuerung des *naturemade-star*-Fonds des Kraftwerks Wettingen an seiner Sitzung vom 24. Juni 2011 das Projekt «Redynamisierung Seitenarm Chly Rhy» als ökologische Aufwertung im Sinne der Vorgaben des VUE und des Fondsreglements bezeichnet und nach eingehender Prüfung der Projektunterlagen eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 1 500 000.– gutgeheissen. Es handelt sich gemäss Fondsreglement um ein Vorhaben der räumlichen Priorität drei und wird als Projekt mit grossem ökologischem Nutzen eingestuft.

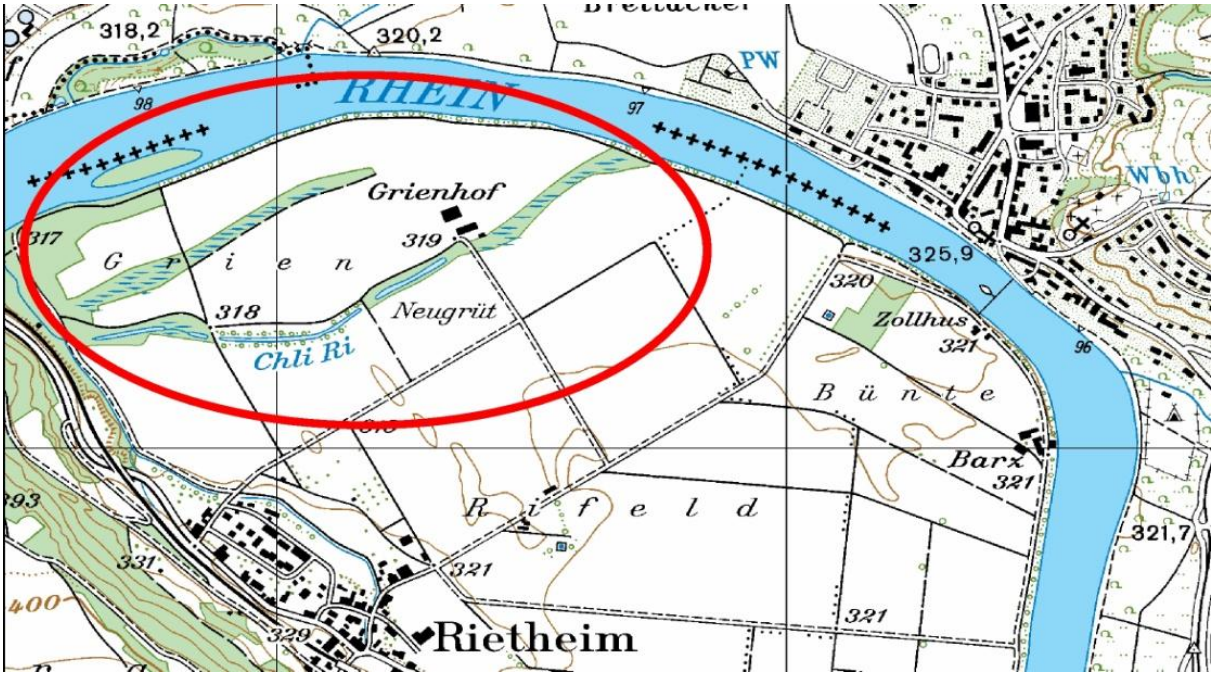

Dieses Auenprojekt ist eines der grössten und aufwändigsten des gesamten Auenschutzparks im Kanton Aargau. Die Aue wird sich nach Abschluss des Projekts über eine Fläche von knapp 30 ha erstrecken. Durch die Aufwertungsmassnahmen soll ein abgeschnittener und verlandeter Seitenarm des Rheins, der so genannte «Chly Rhy», auf einer Länge von 1500 m redynamisiert werden. Der Chly Rhy liegt an der längsten von lediglich drei verbliebenen freien Fliessstrecken des Hochrheins. Der Rhein mäandrierte hier seit der Eiszeit. Bei Rietheim bildeten sich im Lauf der Zeit entlang des Gleithangs zwei Seitenarme. Der grössere und bekanntere, der Chly Rhy, wurde natürlich durchflossen, bis er in den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts durch die künstliche Auffüllung des Einströmbereichs vom Rhein abgeschnitten wurde. Der andere Seitenarm lag zwischen Rhein und Chly Rhy und wurde schon im 19. Jahrhundert nicht mehr regelmässig durchströmt. Etwa die Hälfte dieses Seitenarms wurde in der Folge für die Neugewinnung von Ackerland aufgefüllt. Von diesem Seitenarm ist nur noch ein kleiner Teil sichtbar geblieben.

Ziel dieser Massnahme ist die Entfernung der Aufschüttung im Einlaufbereich des Chly Rhys, welche das Einströmen des Rheinwassers in den Seitenarm verhindert. Dieser soll so ausgebaggert werden, dass ein Durchfluss möglich wird. Im Mündungsbereich des Chly Rhys in den Rhein wird die Uferpartie grossflächig abgesenkt, um ein rund drei Hektaren grosses Überschwemmungsgebiet wieder herzustellen. Das in den Sechzigerjahren dort aufgeschüttete Material wird entfernt, so dass die Überflutung wieder möglich wird. In dieser Kernzone des zukünftigen Auengebiets soll ein natürliches, dynamisches Wechselspiel zwischen Phasen der Überschwemmung durch Rhein und Chly Rhy und Phasen der Trockenheit entstehen. Zusätzlich werden zur Aufwertung dieses Amphibienschutzgebiets von nationaler Bedeutung verschiedene Tümpel und Giessen angelegt. Wo keine freie Dynamik der Natur entstehen kann, erfolgt die Bewirtschaftung durch extensive Beweidung. Die sorgfältige Gestaltung der Wegführung und ein neuer Grillplatz garantieren dafür, dass das Gebiet auch für die Freizeitnutzung aufgewertet wird.

Die Hochwassersicherheit wird durch dieses Projekt nicht tangiert, es sind keine Anpassungen der Gefahrenkarten nötig.

3. Kostenvoranschlag

	Fr.
Projektierungs- und Planungskosten	160 000
Realersatzland	1 710 000
Notariats- und Geometerkosten	46 000
Ökologische Massnahmen	4 300 000
Einlaufwerk, Brücken	820 000
Uferschutz	230 000
Diverses, Unvorhergesehenes	600 000
Total Projektkosten	**7 866 000**
Total Bruttokredit	**7 866 000**
Abzüglich Anteil Bund (49 %)	3 850 000
Abzüglich Anteil Kanton Aargau (14 %)	1 140 000
Abzüglich Anteil Pro Natura (18 %)	1 376 000
Total Nettokredit	**1 500 000**

Der Antrag an den *naturemade-star*-Fonds des Kraftwerks Wettingen liegt bei 19 Prozent der Gesamtprojektkosten.

Es sind zudem Eigenleistungen von weniger als Fr. 100 000.– vorgesehen.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag des ewz für das Jahr 2011 enthalten und im Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2013 eingestellt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für das Projekt «Redynamisierung Seitenarm Chly Rhy» in Rietheim werden zulasten des Spezialfinanzierungskontos des *naturemade-star*-Fonds des Kraftwerks Wettingen, Konto Nr. 4530.2280 0007, Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 500 000.– bewilligt.
2. Die Kosten sind der Rechnung des Elektrizitätswerks gemäss den genehmigten Verbuchungsrichtlinien zu belasten.
3. Der Bereichsleiter Handel und Produktion des Elektrizitätswerkes wird ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen.
4. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber